



Antrag auf IVW-Mitgliedschaft (Telekommunikationsverzeichnisse)

Bitte übersenden Sie uns

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag zusammen mit 1 aktuellen Belegexemplar, 1 aktuellen Anzeigenpreisliste (Mediadaten) sowie einem Handelsregister-Auszug bzw. einer Gewerbeanmeldung **per Post** sowie
- einen Link zur aktuellen Online-Publikation und zu den aktuellen Mediadaten des Titels/der Titel **per Mail** an iww@iww.de.

Sind die Unterlagen vollständig bei uns eingegangen, werden sie zunächst dem IVW-Organisationsausschuss Telekommunikationsverzeichnisse zur Zustimmung vorgelegt. Anschließend wird einer unserer Prüfer eine erste Prüfung der Auflagenzahlen vornehmen, die in erster Linie dazu dient festzustellen, ob die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Auflagenkontrolle durch die IVW gegeben sind. Den Termin teilen wir Ihnen selbstverständlich rechtzeitig mit.

Wir weisen darauf hin, dass die Führung des IVW-Zeichens, die Werbung mit der beantragten Aufnahme in die IVW sowie die Verknüpfung von Auflagenangaben mit IVW-Hinweisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt unzulässig sind. Eine Nichtbeachtung dieser Regelung hat entsprechend Ziffer VI. 1. (d) der Aufnahme-Richtlinien Presse die Ablehnung des Aufnahmeantrages zur Folge. Ein erneuter Antrag kann in solchen Fällen erst nach Ablauf eines halben Jahres gestellt werden.